



UniCredit

Fristverlängerung

des

freiwilligen öffentlichen Übernahme- angebotes

gemäß § 22 Abs. 11 Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)

der

UniCredito Italiano S.p.A.

Via Dante 1, 16121 Genua, Italien

an die Aktionäre der

Bank Austria Creditanstalt AG

1030 Wien, Vordere Zollamtsstraße 13, Österreich

Die UniCredito Italiano S.p.A. (die „**Bieterin**“) hat am 26. August 2005 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot gemäß § 22 Abs. 11 ÜbG zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Bank Austria Creditanstalt AG gelegt (das „**Angebot**“). Die ursprüngliche Angebotsfrist wurde mit 36 Börsentagen festgelegt. Sie würde daher am 17. Oktober 2005 enden.

Die Bieterin gibt nunmehr bekannt, dass die **Angebotsfrist** des gegenständlichen Angebots gemäß § 19 Abs. 4 ÜbG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der 1. Übernahmeverordnung um neun weitere Börsentage **verlängert** wird. Das **Angebot kann daher bis einschließlich 31. Oktober 2005 angenommen werden**. Eine weitere Verlängerung der Angebotsfrist ist möglich, weil der Bieter die längstmögliche Angebotsfrist mit der gegenständlichen Verlängerung noch nicht ausgeschöpft hat.

Mailand, im Oktober 2005

253690